

Huber-Simons, Tula, geb. Simons



*geb. 3. März 1905 in Meiningen, gest. 19. Juli 2000 in Freiburg,
Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Tula Huber-Simons wurde am 3. März 1905 in Meiningen als eines von neun Kindern von Erna und Walter Simons geboren. Der Vater war zu diesem Zeitpunkt preußischer Landrichter. Später wurde er Präsident des Reichsgerichts und des Reichsstaatsgerichtshofs. Huber-Simons wandte sich mit ihrem Wunsch, eine weiterführende Schule zu besuchen, an den Vater. Dieser unterstützte ihr Vorhaben voll, nachdem er erkannte, wie ernst es ihr mit dem Studium war. Sie setzte ihre Schulausbildung in Leipzig auf einem Realgymnasium, einer Knabenschule, fort. Im Jahr 1925 bestand sie an der Nikolai-Schule das Abitur.

Huber-Simons begann zunächst in Heidelberg mit einem Studium der Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie, wechselte jedoch nach zwei Semestern an die Juristische Fakultät. Sie studierte danach in München, Berlin und Bonn Jura. Am 15. und 17. Juni 1929 bestand sie das Referendarexamen vor dem Oberlandesgericht Köln mit „gut“. Somit konnte sie am 15. Juli 1929 ihren Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln beginnen. Parallel dazu arbeitete sie an ihrer Doktorarbeit zum Thema „Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919“, die sie 1930 bei Heinrich Göppert summa cum laude abschloss. Im Oktober 1931 begann ihre Arbeit als Assistentin für ihren Doktorvater. So übernahm sie verschiedene Seminare und Übungen im Öffentlichen, Handels- und Industrierecht. Das Assessorexamen bestand sie im Januar 1933 mit ebenfalls guten Ergebnissen.

Im April 1933 heiratete sie den Juristen Ernst Rudolf Huber, der kurz davor einen Ruf an die Universität Kiel erhalten hatte. Im darauffolgenden Jahr kam der erste von fünf Söhnen, Konrad, zur Welt. Ulrich (geb. 1936), Albrecht (geb. 1938), Gerhard (geb. 1939) und Wolfgang (geb. 1942) folgten. Ihr Mann trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Huber-Simons war bewusst, dass sie als Juristin keine großen Chancen haben würde. In Kiel arbeitete sie vor allem ihrem Mann wissenschaftlich zu. 1937 folgte dieser einem Ruf an die Universität Leipzig und 1941 an die neugegründete Reichsuniversität in Straßburg. Bis zum Ende des Krieges wurde Ernst Rudolf Huber zu einem der führenden Staatsrechtler des Nationalsozialismus, der an der Vorbereitung der Nürnberger Gesetze von 1935 beteiligt war und mit seiner Schrift „Verfassung“ von 1937 eine konstitutionelle Legitimation des Führerstaates bereitstellte. 1944 floh die Familie vor den heranrückenden Franzosen aus Straßburg nach Falkenau.

In der Familie Simons war der Nationalsozialismus verschieden aufgenommen worden. Während der Bruder Hans Simons als Widersacher von Huber ins Exil ging, wurde die Schwester Docky Hammer als überzeugte Nationalsozialistin Führerin in der Reichsfrauenschaft und beging vor Kriegsende Suizid, weil sie den Untergang des „Dritten Reiches“ nicht überleben wollte.

Mit dem Ende der NS-Herrschaft endete zunächst auch die akademische Karriere von Ernst Rudolf Huber, der jedoch später wieder lehren konnte. Huber-Simons nahm eine Stelle als Rechtsanwältin an, um für das Einkommen der Familie zu sorgen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten erhielt sie auf Druck der einflussreichen Rechtsanwältin → Maria Plum die Rechtsanwaltszulassung in Freiburg und wurde am 20. Juni 1948 in die Kanzlei von Plum und ihrer Kollegin → Karola Fettweis übernommen. 1949 folgte die Familie nach Freiburg, bis dahin pendelte Huber-Simons zwischen Freiburg und Falkenau. Um die Kinder und den Haushalt kümmerte sich eine Haushälterin.

In der Kanzlei Plum übernahm Huber-Simons als Fachanwältin für Steuerrecht öffentlich-rechtliche Streitigkeiten mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsrecht und der Beratung von Unternehmen. Ihr Sohn Ulrich berichtete von ihr als passionierter Rechtsanwältin. Ihr sei immer bewusst gewesen, dass sie als Frau eine besondere Rolle unter ihren Kollegen einnahm. So habe sie immer das Gefühl gehabt, besser als die Kollegen sein zu müssen.

Huber-Simons arbeitete noch bis zu ihrem 80. Geburtstag in der Kanzlei und reduzierte ihr Arbeitspensum nur allmählich. Nach dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1990 betreute Huber-Simons die Neuauflagen seiner Bücher. Sie war wie auch Karola Fettweis Mitglied der von Maria Plum gegründeten Vereinigung Freiburger Akademikerinnen.

Sie starb am 19. Juli 2000 in Freiburg.

Werke: Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919, Diss. Bonn 1930; Forsthoff, Ernst und Simons, Tula: Die Zwangsvollstreckung gegen Rechtssubjekte des öffentlichen Rechts. Eine Sammlung der geltenden Vorschriften, Berlin 1931; Dr. rer. pol. Maria Plum. Die erste niedergelassene Rechtsanwältin Freiburgs, in: Tröndle-Weintritt, Isolde und Herkert, Petra (Hg.): „Nun gehen Sie hin und heiraten Sie!“ Die Töchter der Alma Mater im 20. Jahrhundert, Freiburg 1997, S. 44–57.

Literatur: Gessler, Philipp: Wolfgang Huber. Ein Leben für Protestantismus und Politik, Freiburg 2012; Hess, Philipp: Ein deutscher Amerikaner: Der kosmopolitische Demokrat Hans Simons 1893–1972, Göttingen 2018.

Quellen: Fakultätsprotokoll der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, angefangen Sommersemester 1928 vom 14.04.31, Promotionsakte Tula Simons, Nr. 687/31, beides im Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn; Interview mit Professor Ulrich Huber am 13.03.2003 in Bonn; BArch N 1505 Huber, Ernst Rudolf.